

Vorlage Nr. I/ 310/2020  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## Neugestaltung der Außentrauorte in Bremerhaven, Festlegen von Kriterien

### A Problem

In Bremerhaven werden zurzeit an diversen Trauorten, die nicht der Gemeinde gehören, Eheschließungen vorgenommen (s. Anlage Punkt 1). Für die Bestimmung als Trauort bestand lediglich ein Magistratsbeschluss für die Kapitänskajüte auf der Bark Seute Deern (Vorlage Nr. I/1/1996). Regelungen der Rechtsbeziehung (Vertrag) zwischen dem Standesamt und den derzeitigen rechtlichen Vertretern der Außentrauorte (z. B. Eigentümer, Vereine, Betreiber) bestehen derzeit nicht. Erkenntnisse der Vergangenheit haben gezeigt, dass es unabdingbar ist, mit den Außentrauorten vertragliche Vereinbarungen zu schließen, um unter anderem die Dispositionshoheit der Gemeinde sicherzustellen.

Eheschließungen werden während der Öffnungszeiten vornehmlich von den Beschäftigten vorgenommen. Außerhalb der Öffnungszeiten und an durchschnittlich 20 Samstagen im Jahr (bis zu sechs Eheschließungen im Stundentakt) nehmen alle Standesbeamtinnen/Standesbeamten alternierend Eheschließungen im Standesamt bzw. an den bestehenden Außentrauorten vor. Dies erfolgt unter Erbringung von Mehrarbeit. Zusätzlich muss sich je nach Frequentierung des Traunachmittags- bzw. -samstags mindestens ein/e weitere/r Standesbeamter/in im Rahmen einer Rufbereitschaft für die kurzfristige Übernahme der Dienstgeschäfte bereithalten. Die Rufbereitschaft wird ebenfalls im Rahmen von Mehrarbeit erbracht. Im Kalenderjahr 2020 sind dadurch insg. ca. 137,5 Stunden Mehrarbeit angefallen. In der stündlichen Terminfolge sind sowohl die Vornahme der Eheschließung als auch die Fahrzeiten inkludiert.

Die Organisationshoheit in Bezug auf Trauorte obliegt der Gemeinde. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung muss die Gemeinde ein Trauzimmer im Standesamt vorhalten. Um dieser Verpflichtung nachzukommen, werden ein Trausaal sowie ein Trauzimmer zur Eheschließung im Standesamt Bremerhaven genutzt. Zusätzlich kann die Gemeinde über die gesetzliche Verpflichtung hinaus weitere Trauorte bestimmen, idealerweise in öffentlichen Gebäuden, in denen die Gemeinde die Dispositionshoheit ausübt. Unter besonderen Bedingungen können sich die Trauorte auch in Liegenschaften befinden, die nicht der Gemeinde gehören.

In der Vergangenheit gab es Interessenbekundungen für die Bereitstellung von weiteren Außentrauorten. Aktuell liegt hierzu eine vor. Aufgrund dieser Interessenbekundungen und dem Wegfall von den zwei am meisten frequentierten Außentrauorten (Seute Deern und Simon-Loschen-Turm) besteht Handlungsbedarf. Dies sollte genutzt werden, die Bestimmung von Außentrauorten auf eine solidere Grundlage zu stellen.

### B Lösung

Für die Neugestaltung der Außentrauorte wird ein Bewerbungsverfahren durchgeführt. Maßgebend sind die hierzu in der Anlage genannten Kriterien (s. Punkt 4). Die bisherigen Außentrauorte sind aufgefordert, sich am Bewerbungsverfahren zu beteiligen, soweit sie die erforderlichen Kriterien erfüllen.

Die Anzahl der Außentrauorte richtet sich nach den personellen Kapazitäten des Standesamtes. Aktuell sind fünf Außentrauorte in Nutzung. Die Außentrauorte wurden sehr unterschiedlich genutzt. Im Jahr 2018 hatten die Trauungen an Außentrauorte einen Anteil an den Ge-

samttrauungen/Jahr von ca. 15 %, 2019 von ca. 6% und 2020 von ca. 5%.

Wie die Inanspruchnahme zukünftiger Trauorte insbesondere an Trausamstagen sein wird, ist derzeit nicht abschätzbar. Dies hängt auch von der Attraktivität der ausgewählten Trauorte ab. Eine Konzeption zum Personaleinsatz insbesondere an Trausamstagen kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Mit der anliegenden Handlungshilfe legt das Standesamt einen Fahrplan für die Neugestaltung und Bestimmung der Außentrauorte vor.

### **C Alternativen**

Keine, die empfohlen wird.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Mit dem Bewerbungsverfahren für Außentrauorte wird voraussichtlich eine Änderung der Trauorte im Standesamtsbezirk Bremerhaven erfolgen. Dies kann auch neue Impulse setzen, insbesondere für auswärtige Trauinteressenten, einhergehend mit der Imagepflege der Stadt Bremerhaven.

Aufgrund der nicht absehbaren Nutzung der neu zu bestimmenden Außentrauorte können die personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen (Einnahmen und Ausgaben) noch nicht eingeschätzt werden.

Auswirkungen auf die Klimaschutzziele bestehen nicht.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag im Wesentlichen nicht betroffen. Ein wünschenswertes Kriterium zur Auswahl der Außentrauorte ist ein barrierefreier Zugang. In den Räumen des Standesamtes stehen ein barrierefreier Trausaal sowie ein barrierefreies Trauzimmer zur Verfügung. Ausländische Mitbürger/innen sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Magistratskanzlei wurde beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Eine Veröffentlichung nach BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beauftragt das Standesamt zur Bestimmung von Außentrauorten ein Bewerbungsverfahren anhand der in der Anlage aufgeführten Kriterien durchzuführen die bisherigen Außentrauorte über die Neugestaltung und das Verfahren zu informieren.

Der Magistrat erwartet vom Standesamt im Anschluss an das Bewerbungsverfahren innerhalb des dargestellten Zeitplans eine Vorlage zur Bestimmung der neuen Außentrauorte.

Grantz  
Oberbürgermeister

Standesamtliche Außentrauorte - IST Beschreibung und Planung